

**Satzung der Gemeinde Bösdorf über die
3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
für das Gebiet "Ruhlenbener Holz" in Sandkaten, Kreis Plön**

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Der Satzung zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist eine Begründung beigefügt.

Teil B (Text)

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl: I. S. S 127)

1. Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Die erforderlichen Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
2. Als Bebauung sind nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungseinheiten/Doppelhäuser mit max. 2 Wohnungseinheiten zulässig, d. h., eine Wohnung je Doppelhaushälfte.

In der Planzeichnung wird unter "Bauweise" folgende Änderung aufgenommen:



Einzel- und Doppelhäuser
s. hierzu Text Teil B -Ziffer 1 - 2

§ 9 (1) BauGB
§ 22 Bau NVO

Verfahrensvermerke:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauGB und auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. Mai 1994

Bösdorf, den 25.10.1994

J. Schmidt
Bürgermeister

Die von der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 28. Juni 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bösdorf, den 25.10.1994

J. Schmidt
Bürgermeister

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text Teil B wurde am 27.09.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde gebilligt.

Bösdorf, den 25.10.1994

J. Schmidt
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B wird hiermit ausgefertigt.

Bösdorf, den 14.11.1994

J. Schmidt
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text Teil B, ist am 17.11.1994 mit der bewirkten Bekanntmachung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bösdorf, den 18.11.1994

J. Schmidt
Bürgermeister